

daß das Rothwild welches die Beschädigung verursacht habe, abgeschossen sei. Er könne für den guten Stand dieser Waldungen, welsch er aus einer 47jährigen Verwaltung kenne, haften. **Freih. v. Ow:** Der verursachte Schaden sei ein geringfügiger und nicht vorausgesehen gewesen; im Uebrigen drückt der Redner die Ansicht aus, daß man darauf sich beschränken könne, bei Erneuerung des Jagdpachtvertrages auf die gemachten Erfahrungen Rücksicht zu nehmen. **Wiest:** Durch den vorliegenden Vertrag sei ein privatrechtliches Verhältniß begründet worden, dieses aber könne durch Niemand, als durch den zuständigen Civilrichter, gelöst werden, die Regierung habe keine Befugniß, hier einzugreifen. Er erkläre sich für den Antrag der Mehrheit. Der Schluß der Debatte wird verlangt und ausgesprochen. Der Antrag des Grafen v. Zeppelin auf Tagesordnung wird abgelehnt.

Nägele zieht seinen Antrag auf Ersatz des Schadens zurück, nachdem der Departements-Chef erklärt habe, daß die Bereitwilligkeit zur Leistung des Schaden-Ersatzes vorliege. Der Präsident gestattet aus formellen Gründen, mit Berufung auf die Geschäftsordnung, die Zurückziehung des Nägele'schen Antrages nicht, läßt über denselben abstimmen, und konstatiert, daß nunmehr Niemand für den Antrag Nägele's sich erhoben habe. Hiemit ist der Bericht erledigt. (Schw. M.)

† Vom mittlern Neckarthal wird gemeldet, daß am 1. Mai bei 1 Gr. Kälte und bei einem eifigen Winde die Weinberge vom Frost großen Schaden gelitten haben. Man rechne die Hälfte des Ertrags für verloren. Die Frühgemüse, welche schon bedeutend im Wachsthum vorgegangen waren, seyen erfroren, und die Bäume, welche in der Blüthe standen, seyen ebenfalls sehr beschädigt.

† Vom **Albuch**, 1. Mai. Zum drittenmal in den letzten Decennien hat ein großer Brand den Markflecken St. Bartholomäi heimgesucht. Ein sechsjähriger Knabe wollte gestern Nachmittag halb 3 Uhr mit einem Zündhölzchen sich ein Feuer vor seinem Hause aufmachen und im Augenblick entzündete sich dasselbe und bis sein Vater aus dem Wirthshause herbeigekommen wurde, standen schon 3 Häuser in Flammen. Ehe noch die Ortsbewohner zum Löschen sich anschicken konnten, breitete sich der Brand in rasender Eile weiter aus, die Leute eilten daher wieder ihren Häusern zu, um aus solchen Vieh und Fahrniß auszuräumen und so viel als möglich zu retten. So blieb das entseffelte Element sich selbst überlassen, bis nach einer kleinen Stunde Hülfsmannschaft von auswärts kam, welche schon 60 Häuser in Flammen traf und diese brennen lassend, sich darauf beschränken mußte, der Weiterverbreitung Einhalt zu thun, was dann auch durch vereinte Anstrengung gelang. Unter den abgebrannten Gebäuden befinden sich die vor 20 Jahren neu erbaute katholische Kirche, das ebenfalls neue Schul- und Rathhaus, 2 Wirthshäuser, die Wohnung des Ortsvorstehers und die meisten von dem letzten Brande neu erstandenen Häuser. Von den geretteten Gegenständen verbrannten noch viele auf den nahen Wiesen oder in den Kellern, wohin sie die Leute geflüchtet hatten. Diese rasche Verbreitung des Feuers bei nicht einmal heftigem Luftzuge verursachten die Strohdächer, und die Kirche ward das Opfer einer breiteren Siebel- und Thurmverschalung. Von den Abgebrannten ist keimabe Niemand in der Mobilien-Versicherung und Viele haben all ihre Habe verloren. Die Nachbarorte eilten hülfreich herbei, auch die Hrn. Barone v. Wöllwarth, der Pfarrer von Lauterburg und der Schultheiß des Orts halfen alle treulich bei der Bösarbeit, aber leider war bei dem herrschenden Wassermangel wenig zu retten möglich. Unter den Abgebrannten befindet sich ein armer Schulmeister, welcher diesen Monat Hochzeit machen wollte, demselben ist sein sauer erhartes Vermögen 100 fl. in Papiergeld von der Flamme verzehrt

worden. Ein fünfjähriges Kind wird vermißt und ist wahrscheinlich verbrannt.

* Der Wolf, welcher während des großen Schnees sich im Speßart zeigte, ist jetzt in der Nähe von Gundelsheim zum Vorschein gekommen und es wird ihm von den dortigen Jägern auf das Eifrigste nachgestellt.

Schaffhausen, 28. April. Heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr gerieth der Gabentempel (gleich Bahnenburg) des eidgenössischen Schützenfestes in Brand, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit. Er war ein sehr schönes, künstlerisch ausgeführtes Gebäude, dessen Kosten für Material und Erbauung auf wenigstens 16,000 Franken geschätzt werden. Versichert war es bei einer schweizerischen Feuerversicherung zu 8000 Franken. Da das Gebäude aus großen Massen gut ausgetrockneten Holzes bestand, so brannte es rasch innerhalb einer Stunde nieder, und man mußte froh sein, durch angestrenzte Thätigkeit die benachbarten Gebäude, die Speisehütte und den Schießstand zu retten.

Paris, 30. April. Ein kaiserliches Dekret überträgt der Kaiserin den Titel Regentin für die Dauer der Abwesenheit des Kaisers.

Marseille, 30. April. Der Kaiser ist heute um 6 Uhr hier angekommen. Der kaiserliche Wagen fuhr ohne Bedeckung durch die besagten Straßen. Der Empfang war ein begeisteter. Der Kaiser speiste an Bord seiner Yacht. Morgen früh um 9 Uhr findet die Abreise statt.

New-York, 19. April. Der neue Präsident **Johnson** drückte in seiner Antrittsrede, ohne sich über seine künftige Politik auszulassen, die Ueberzeugung aus, daß die Verräther die volle Strafe erhalten werden. Mobile ist am 12. d. besetzt worden. Sherman hat Raleigh besetzt. Der südstaatliche General **Johnstone** zieht sich, eine Schlacht vermeidend, zurück. Man glaubt, er werde sich ergeben. — Heute findet das Begräbniß **Lincolns** statt. Seward befindet sich besser. Es geht das Gerücht, sein Mörder sei festgenommen worden.

† Die von der Polizei eingeleitete Untersuchung hat dargezogen, daß der Mörder **Lincolns** der Schauspieler **John Wilkes Booth** gewesen ist. Der in der Loge gefundene Hut ward als der seinige identifizirt, ebenso wurde ein Sporn, den er auf der Bühne hatte fallen lassen, von dem Eigenthümer eines Wirthshalles, bei welchem Booth ein Pferd geliehen hatte, wiedererkannt. Booth ist mehrfach in Forbs Theater aufgetreten und kannte daher die Verhältnisse wohl. Wie er von der Loge des Präsidenten (im zweiten Rang) herabpringend auf der Bühne erblickt wurde, erschien er als ein Mann von 30 Jahren, von zartem Körperbau und mittlerer Größe. Viele Augenzeugen haben in ihm den Schauspieler Booth erkannt. Ueber die Worte, welche der Mordmörder nach vollbrachter Schandthat, den Dolch schwingend, ausgerufen hat, in fast melodramatischer Weise, scheint man nicht im Klaren zu sein. Zwar wird von den meisten „*Sic semper tyrannis!*“ angegeben, doch hört man von anderer Seite auch, er habe gerufen: „Der Süden ist gerächt!“

Bachnang. Naturallienpreise vom 3. Mai 1865.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	5	30	—	—
„ Dinkel . . .	3	40	3	35	3	30
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	40	3	36	3	27
Gewicht von 1 Scheffel Dinkel						
best	mittel		gering			
166 Pfd.	158 Pfd.	153 Pfd.				
Haber:						
193 Pfd.	188 Pfd.	179 Pfd.				

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 53.

Samstag den 6. Mai

1865.

Ämtliche- und Privat-Bekanntmachungen.

Oberamt Bachnang und Forstamt Reichenberg.
Da in neuester Zeit mehrere Waldbrände vorgekommen sind, so sieht man sich veranlaßt, die Bestimmungen der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 von Neuem in Erinnerung zu bringen, und namentlich die Ortsvorsteher anzuweisen, auf die erhaltene Anzeige eines Waldbrandes unverzüglich sowohl das Oberamt und Forstamt, als auch die nächstgelegene Revierförsterei durch Reitende oder Telegraphen, wo aber beides nicht möglich, durch Eilboten zu benachrichtigen.
K. Oberamt. K. Forstamt.
Drescher. v. Wefferer.
Den 4. Mai 1865.

Oberamt Bachnang.
Aus Anlaß der Berathung des sogen. Complexlasten-Gesetzes hat die Stände-Versammlung die Regierung um die Einbringung eines Gesetzes-Entwurfs **Behufs der Abfindung der aus dem Gemeinderechts-Verband hervorgegangenen bleibenden Leistungen für öffentliche Zwecke** gebeten.
Zu dem Ende sind die in den einzelnen Gemeinden bestehenden Leistungen der bezeichneten Art unter näherer Angabe des vorhandenen Realgemeinderechts-Vermögens, seiner Bestandtheile und seines Ertrags, sowie des Werths der einzelnen Leistungen, endlich des für die einzelnen Real-Gemeinderechte geltenden Besitztitels hieher binnen 3 Wochen anzuzeigen.
Wo keine Realgemeinderechte bestehen, sind Fehl-Anzeigen zu erstatten.
Königl. Oberamt.
Drescher.
Am 4. Mai 1865.

Unterbrüden.

Bitte um milde Gaben.

Durch das schwere Brand-Unglück in unserem Orte sind besonders 3 Familien in die bitterste Noth versetzt worden, die einer Wittfrau mit 6 Kindern und die zweier armer Tagelöhner. Sie haben Haus, Scheuer und fast alle Mobilien in einem Augenblick verloren. Wir wagen, unsre Zuflucht zu allen Menschenfreunden, welche gerne Nothleidenden zu Hilfe kommen, zu nehmen, und insbesondere die gemeinschaftlichen Aemter des Oberamtsbezirks dringend zu bitten, milde Gaben zu sammeln und uns zuzusenden. Wir werden für die gehörige Vertheilung der Gaben nach Bedürfniß gewissenhaft Sorge tragen.
5. Mai 1865.

Gesehen K. Oberamt. Gemeinshaftliches Amt.
Drescher. Pf. Mittler. Schulth. Beck.

Oberamt Bachnang.

Kaufmann Robert Hölderlin in Großaspach und **Corsettweber Ludwig Kircher** in Spiegelberg (letzterer an Stelle des zurückgetretenen Agenten **Schultheiß Schäffer** in Spiegelberg) sind als Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, vertreten in Württemberg durch die General-Agentur von **Mohl-Elben** in Stuttgart, heute oberamtlich bestätigt worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 3. Mai 1865.

Königl. Oberamt.
Akt. Kenz, g. St.-B.

Bachnang Haus-Verkauf.

Die Zimmermann **Friedrich Wilhelm's**



Wittve dahier verkauft am nächsten Montag den 8. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Gebäude:

Die Hälfte an
18,1 Rth. Wohnhaus,
3,0 Rth. Trauf- und Giebelrecht,
21,1 Rth. einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller in der Spaltgasse, neben Hutmacher Heiler und Zinngießer Höchel;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Am 3. Mai 1865.

Rathschreiberei.
Krauth.

12

Bachnang Fabrik-Verkauf.



Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Tuchmacher **Jakob Pfizenmaier's** Wittve von hier, kommen am nächsten Donnerstag den 11. Mai 1865 von Vormittags 8 Uhr an im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreibwerk und allgemeiner Hausrath.
Die Liebhaber werden in das Gottlieb **Hamppe's** Wohnhaus am Koppenberg eingeladen.
Den 4. Mai 1865.

Königl. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

12

Großbottwar. Markt-Verlegung.

Heuer wird der hiesige
Holzmarkt (nicht am 13. sondern) am
17. Mai,
Nich- und Krämermarkt (nicht am
15 sondern) am **18. Mai**
abgehalten werden.

Den 2. Mai 1865.

Stadtschultheißenamt.

12

Sechselberg.

Zahlungs-Befehl.

Gegen den Jakob Hägele, Weber von
Waldenweiler, wurden folgende Forderungen
eingeklagt:

- 1) Von Christian Klent, Schuhmacher in
Althütte, für Arbeit 3 fl. 11 kr.
- 2) Von C. Weismann, Kaufmann in
Bachnang, Anlehen 50 fl.

Da Hr. Hägele zur Zeit ortsabwesend und
sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so ergeht
an ihn die Aufforderung, bis zum 20. d. Mts.
bei der unterzeichneten Stelle seine Einwendungen
gegen die Klageforderungen vorzubringen, oder
über Befriedigung der Kläger sich auszuweisen,
widrigenfalls für ihn ein Abwesenheitspfleger
bestellt und mit diesem weiter verhandelt würde,
was Rechtens ist.

Den 3. Mai 1865.

Schultheißen-Amt.
Memminger.

Kleinaaspach.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassen-
schafts-masse des verstorbenen
Wilhelm Künzle, gewe-
senen Glaschne- Meisters

hier, wird am

Mittwoch den 10. Mai d. Js.

von Vormittags 8 Uhr an

ein Fahrniß-Verkauf gegen baare Bezahlung vor-
genommen werden, dabei kommt vor:

- 1 Taschenuhr, Mannskleider, Leibweißzeug,
etwas Bettgewand und Leinwand, Küchen-
geschirr, darunter mehreres von Zinn;
Fässer, 1 Mostbütte, allerlei Hausrath,
circa 2 1/2 Eimer 1864ger Obstmost;
sodann ein vollständiger Glaschne-Hand-
werkszeug.

Den 3. Mai 1865.

Schultheißenamt.
Müller.

Kirchenhardtthof.

4 im vorigen Sommer geschlagene **Sich-
stämme**, zusammen ungefähr 100 Kubikfuß,
werden hier

Freitag den 12. Mai Morgens 8 Uhr
gegen baare Bezahlung verkauft.

C. Schnerring.

22

Ludwigsburg.

Haus mit Wirthschaft zu verkaufen.



Familien-Verhältnisse
bestimmen den Besitzer
einer in der Nähe von
Ludwigsburg gelegenen
Wirthschaft zum Verkauf

derselben.

Diese — als ein sehr beliebter Ausflugsort
— erfreut sich einer großen Frequenz und würde
einem thätigen Manne sicher ein gutes Auskom-
men bieten.

Nähere Auskunft ertheilt

Rathschreiber Müller.

Großörlach.

Holz-Verkauf.



Aus meinem Walde
Fischbach Schlag ver-
kaufe ich

am Montag den 8. Mai d. Js.

von Morgens 9 Uhr an

nachstehendes Holz:

17 1/2 Klafter buchene Scheiter,

8 1/4 " tannene ditto,

2 1/2 " forchene ditto,

1/2 " erlene ditto und

1500 buchene Wellen.

Die Liebhaber wollen sich im Schlage selbst
unweit Mittelfischbach einfänden.

Der 3. Mai 1865.

Christian Weber's Wittwe.

Frohstimm Sulzbach.

Versammlung am nächsten

Sonntag den 7. Mai

Nachmittags 3 Uhr

im Löwen-saale, wobei durch zwei Musik-
Künstler — die Herren Gebrüder Fink — ver-
schiedene Clavier- und Violin-Piecen zum Vor-
trag kommen werden.

Die Vereinsmitglieder und sonstige Freunde
der Musik, denen ein sehr genussreicher Nachmit-
tag bereitet wird, sind hierzu eingeladen.

Zu Gunsten unsrer Theaterkasse werden wir
ein Entrée von je 12 kr. erheben.

22

Der Ausschuß.

Bachnang.

circa 3 Centner gutes reines Schweine-
schmalz, bei Abnahme von 10 Pfund à 26 kr.,
bei größeren Parthien billiger, empfiehlt bestens
Mehlgger Sorg.

Bachnang.

Ich erkläre mich hiedurch zu Annahme von
milden Beiträgen für die Abgebrannten 64 Fami-
lien in Bartholomäi Oberamts Gmünd bereit,
und werde in diesen Blättern Rechnung darüber
ablegen.

A. Niecker.

Die Kölnische Hagel-Ver sicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungs-Verpflichtung,
Boden-Erzeugnisse, als: Getreide, Wein, Hopfen, Taback und dergleichen gegen
Hagelschaden.

Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen
nach Feststellung baar und voll, ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Einnahme
des laufenden Jahrs dazu ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem
Capital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten, bei denen auch Antrags-
Formulare unentgeltlich zu haben sind.

Bachnang: Kaufmann Weismann.

Ebersberg: Schullehrer Krieg.

Großaspach: Schultheiß und Verwaltungs-Actuar Reiser.

Groß-Verlach: Schultheiß Közler.

Hohnweiler: Schulmeister Mühleisen.

Sulzbach: Wundarzt Wernle.

Gegen jede Art Wunden,

gegen
böse Brust oder Rothlauf, Durchsaugen der Warzen, das sogenannte böse Ding,
Wurm oder Tadel am Finger, Nagelgeschwüre
ist der von

Professor Dr. Chausniers
erfundene

Rosenbalsam,

Poitrinege de rose,

das ausgezeichnetste Mittel.

Bei allen Stich-, Fieb-, Schnitt-, Quetsch-, Schuß- und Brandwunden, bei Schwären, Eintreten
in Glas, Dorn oder Holzsplitter, bei Durchliegen der Kranken, erfrorenen Gliedern, bei Blasen an den Füßen
und durchgegangenen Füßen ist er ein allen andern vorzuziehender Balsam.

Die Haupttugend dieses Rosenbalsams besteht darin, daß derselbe eine rasche und ganz vorzügliche
Wirkung besitzt. Er läßt die Wunde nicht eher zuheilen, bis alles Krankhafte und Fremdartige ausgezogen ist,
hält sie rein und frisch, hebt die Entzündung und benimmt oder lindert durch seine kühlende Wirkung die
Schmerzen.

Seinen französischen Zunamen Poitrinege de rose erhielt der Rosenbalsam in Frankreich durch seine von
nichts Anderem übertrifftene Wirksamkeit bei weichen Brüsten, wo er als allerbestes Mittel dasthet.

Alleinige Niederlage in Bachnang bei Herrn Louis Vogt.

Bachnang.

Auswanderer

und Reisende nach Amerika.

besördert mittelst Dampf- und Segelschiffen 1. Classe zu den laufenden billigsten
Ueberfahrtspreisen
Der concessionirte Agent
Hermann Richter.



Gegen jeden veralteten Husten

bei allen Brust-, Hals- und Lungenleiden ist der
verbesserte weiße Brust-Syrup

von **Conrad Gerold in Mannheim**

ein Linderungsmittel und nach dem Urtheile Sachverständiger der heilkräftigste aller
derartigen Snyupe, weshalb derselbe nicht warm genug empfohlen werden kann.
Niederlage bei J. G. Winter in Bachnang.

Preis der
großen Flasche
fl. 1. 45 fr.

Preis der
kleinen Flasche
54 fr.

Samstag den 6. Mai 1865.



Auswanderer nach Amerika

kann ich sowohl mit schnellsegelnden Segelschiffen erster Classe als auch vorzüglichen Post-Dampfschiffen billigt befördern.

Louis Vogt,
Bezirks-Agent.

Der durch seine außerordentliche Güte wohlbekannte und als Hausmittel bei allen Hals- und Brustkrankheiten, namentlich Husten, Heiserkeit, Verschleimung der Lungen und des Kehlkopfes, Catarrh, Grippe u. unentbehrlich gewordene

weiße Kräuter-Brust-Syrup,

allein ächt fabricirt von
F. W. Bodius in Otterberg

ist stets ächt zu haben in Flaschen zu 35 fr. und 1 fl. 10 fr. in der Niederlage in **Bachnang** bei **W. Henninger**.

A t t e s t.

Mein dreijähriges Töchterchen hatte schon seit dem Eintritte dieser wechselnden Bitterung einen so fatalen Husten, der sich nach und nach bis zu einer Art Keuchhusten steigerte, so daß meine Frau und ich nicht anders glaubten, als unser Kind bekäme die sogenannte Halsbräune oder Grippe. — Ich consultirte daher meinen Hausarzt, der mir jedoch nichts anders als Luftveränderung anrieth und dem Kind einige Säftehen verschrieb; allein zu Ersterem konnte ich mich aus manchen Gründen nicht entschließen und die Säftehen halfen nichts. Ich las nun vor einiger Zeit in dem Wochenblatte von den außerordentlichen Wirkungen des von Herrn F. W. Bodius in Otterberg fabricirten weißen Kräuter-syrups und probirte auch dieses Mittel. Im Anfang glaubte ich nicht recht daran, allein gänzlich hergestellt, und sagen wir hiermit dem Herrn Bodius unsern innigsten Dank und empfehlen sein Fabrikat allen Eltern, die Kinder haben, auf's Beste.
Bachnang, den 24. Januar 1865.

Schwarz, Lehrer.

Bachnang.

Fabrik-Auktion.

Gottlieb Krimmer in der äußern Aspacher Vorstadt hält
Mittwoch den 10. Mai
Vormittags 10 Uhr

eine Versteigerung, wobei vorkommt:
2 beinahe noch neue Wägen, 1 Pflug und Egge, 2 gute Kummel, 2 Pferdeleiber, 2 Ueberrück, mehrere Ketten, 1 Wagenwende, 1 Radschuh und sonst noch allerlei Fuhrgeschirr, 1 neuer Perdetrog, 2 große Heuleitern, 1 Strohhuhl, 1 doppelter eichener Schweinstall, ein noch guter Fuhrführling, 2 Eimer haltend;
wozu man die Liebhaber einladet.

Bachnang.

Arbeiter-Gesuch.

Mehrere tüchtige Zimmergesellen finden sogleich Arbeit bei den Zimmermeistern Jakob und Friedrich Holzwarth.
Auch nehmen dieselben einige kräftige Menschen in die Lehre an.

Bachnang.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen Menschen nimmt in die Lehre
Johann Käferle, Schuhmacher.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Großaspach.

Ungefähr 300 fl. fünfprozentige, gut versicherte Güterzieher, wozu auch noch Bürgschaft geleistet werden kann, sucht sogleich gegen baar Geld umzutauschen
Carl Weegmann.

Bachnang.

Nächsten Sonntag hat den Brezeln-Backtag,

wozu freundlich einladet
Bäcker Rößch.

Bachnang.

Einige Wagen Dung hat zu verkaufen Andreas Pflizenmaier, Rothgerber.

Unterbrüden. Die in Ihrem letzten Blatte über den hiesigen Brand enthaltene Mittheilung, daß der Brand schon um 10 Uhr Vormittags entstanden sei, ist unrichtig. Der Brand ist präcis 12 Uhr Mittags ausgebrochen und ist sogleich ein Bote an das Oberamt über Unterweissach abgeschickt worden. Dagegen ist richtig, daß es an Feuer-Sprizen gefehlt hat aus dem einfachen Grunde, weil im ganzen Weisbacher Thale nur die Eine Fahrfeuer-Sprize in Unterweissach sich befindet, durch welche allein es möglich war, das bedrohte Wohnhaus des Jakob Kuhle und das des Schultheißen Beck, welche mehrere Male vom Feuer ergriffen wurden, zu retten. Daß die gemachten Erfahrungen maßgebenden Orts dazu dienen werden, die Anschaffung der erforderlichen Lösch-Workzeuge in den Gemeinden in deren eigenem Interesse zu verfügen, glauben wir mit Sicherheit annehmen zu dürfen.
(Mit einer Beilage.)

Der Kirchhof von San Giovanni.

Aus dem Leben einer Engländerin.
(Von Charlotte Birch-Pfeifer.)

(Fortsetzung.)

So waren Jahre dahin geschwunden, meine Kinder blühten im freiesten Jugendplanze, und der Wunsch: „Könnte Edward sie sehen!“ stieg wieder und immer wieder in mir auf, und war so mächtig, daß ich ihn oft mit heißen Thränen bekämpfen mußte. Ich verschwieg meiner Mutter den Zustand meines Innern, aber sie durchschaute mich nur zu gut.

Der vierte Herbst, seit ich von Edward getrennt lebte, neigte sich eben dem Ende zu, als mich ein ungewöhnlich schöner Nachmittag in's Freie lockte. Die Kinder hatten mich den ganzen Tag mit Bitten gequält, und so fuhr ich nach James-Park, ließ den Wagen warten, und ging mit ihnen tiefer in den Garten. Julius sprang mit seinem kleinen Hund manter voran, und Bella, ihre Puppe im Arm, trippelte seelenvergnügt neben mir her. Eine Bank, von noch ziemlich grünem Laubwerk umgeben, winkte uns einladend; ich mußte mich setzen, um alle die Gräser und Blätter in Empfang zu nehmen, welche die Kinder mir nun brachten. — Ich sah wohl eine gute Weile, da gewahrte ich, von der entgegengesetzten Seite der Allee kommend, einen hohen Mann, dessen Züge mir von fern nicht fremd schienen; an seinem Arm hing eine seltsam gekleidete Frauengestalt, welche mit matten unsichern Schritten neben ihm her schwankte. Ich sah dem Paare entgegen, und bemühte mich, den Mann zu erkennen, der mir in Gang, Miene und Haltung etwas so unendlich Bekanntes zu haben schien. Jetzt kamen sie näher, seine Blicke richteten sich wie suchend auf die Bank, und wie ein Blitz durchzuckte mich's — es war Edward — es war mein Gatte, der jetzt gerade auf mich zukam; kaum hatte ich so viel Bestimmung, einen lauten Schrei zu unterdrücken, und den Schleier, der über meinem Strohhut hieng, vor das erblickende Gesicht zu ziehen.

„Sie erlauben?“ fragte jetzt die wohlbekannte, einst so geliebte Stimme, und ohne mich anzusehen, flüchtig grüßend, nahm er auf der Bank neben mir Platz, und zog die Dame neben sich. — Ich athmete kaum, er bemerkte mich nicht weiter, meine Blicke hielten sich fest auf das Frauenzimmer. Ein langes faltiges Gewand von schwarzer Seide umfloß einen, wie es schien, von schwerer Krankheit abgemagerten Körper, ein schwarzer türkischer Shawl hieng nachlässig um die schmalen Schultern, ein Hut von gleicher Farbe, abenteuerlich von einem langen schwarzen Schleier umwallt, beschloß den seltenen Anzug. — Als sie sich gesetzt hatte, stieß sie einen tiefen Seufzer aus, wie bei größtlicher innerer Ermüdung, dann nahm sie wie mechanisch den Hut ab, und ein leichenhaftes, bleiches, abgezehrtcs Antlitz, in dem nichts zu leben schien, als ein Paar tief-liegende, schwarze Feueraugen, erweckte fürchterliche Erinnerungen in mir, und riß alle meine Wunden wieder auf. — Wohl zehn Minuten saßen wir Drei so unbeweglich neben einander; Edward starrte schweigend vor sich nieder, die Fremde sah mit kurzen schweren Athemzügen, die aus einer kranker Brust zu kommen schienen, zum Himmel auf, und ich hatte nicht Muth, noch Kraft, mich von der Stelle zu bewegen.

„Bianka, hast Du nun geruht?“ fragte endlich mein Gemahl. — Wie ein Dolchstich drang der Name in mein Herz; aber ein Blick auf die Glende, die mir seine Treue gestohlen hatte, entwaffnete meinen Groll — sie war das Bild des rächenden Gewissens; keine Spur mehr von der Schönheit, die mich selbst in jenen fürchterlichen Augenblicken übertrastet hatte, die Blüthen dieser üppigen Ge-

stalt waren abgestreift, ein markloses Gerippe, ein wandelnder Schatten sah vor mir.

„Noch nicht, noch nicht!“ stammelte sie mühsam und heiser — auch der süße Ton war verklungen, der ihn einst von dem Herzen seines Weibes hinweg gelockt; eine tiefe, mir unbegreifliche Wehmuth zog durch meine Brust. Da stieg mein Julius heran, der zwanzig Schritte von uns sich mit Bella im Grase herumgelagert hatte, und brachte mir triumphirend einen verspäteten Schmetterling, den er gefangen; sein Gesicht glühte, die langen Locken flogen in reizender Unordnung um seine Stirn.

„Mutter, sieh' nur!“ rief er mir zu, doch schnell verstummt sah er bald mich und bald die Fremden an, und wollte nicht heran treten.

„Welch' ein schönes Kind!“ seufzte jetzt mein Gemahl, Julius die Hand entgegen streckend; dieser aber fuhr zurück und fragte, sich an mich schmiegend: „Mutter, wer ist der bleiche Mann und die kranke Frau?“

Edward sah den Knaben wehmüthig an, schüttelte den Kopf und stand auf. Ich konnte ihn jetzt erst recht betrachten, er trat vor Bianca hin. Wie tief rührte mich die Blässe, das tiefe Leiden, das in seinen Zügen lag, und wie schön war er noch immer. Bianca sah unbeweglich in die Höhe.

„Komm', Bianca!“ sprach er sanft.
„Noch nicht!“ entgegnete sie wieder.
„Was starrst Du so nach dem Himmel! Komm!“
„Du hast mich betrogen, das ist nicht Italiens Himmcl, den Du mir versprochen!“

„Du bist seit sechs Stunden in London.“
„Sechs Stunden schon?“

„Habe Geduld, Bianca, in wenig Tagen gehen wir nach Deinem Vaterlande.“

„Tage lang noch in dieser feuchten dumpfen Luft — o so lange kann ich nicht leben unter dieser Rebedecke — fort, fort!“

„So komm' denn endlich!“
„Sie wollte sich mit seiner Hülfe erheben, doch matt sank sie wieder auf die Bank.“

„Es geht noch nicht,“ sprach sie, schwerer athmend. Edward schlug die Hände zusammen, aber nicht ungeduldig, sondern wie in tiefem Schmerz. — Bella war indes herankommen, hatte mich, wie sie nachher versicherte, dreimal angerufen, und da ich nicht antwortete, so lange an meinem Schleier gezupft, bis mir Hut und Schleier vom Haupte fielen; ich war so mit der Gruppe neben mir beschäftigt, daß ich erst zur Besinnung kam, als mich Edward plötzlich anstarrte, und mit dem Ausrufe: „Sidonie!“ entsetzt zurückfuhr. In demselben Augenblicke erhob sich Bianca, sah mir mit weit offenen Augen, wie fragend, in's Antlitz, stammelte: „Sidonie — zum dritten mal — dieß ist — mein Tod!“ und sank leblos zu meinen Füßen nieder.
(Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben gnädigst zu bestimmen geruht, daß die von Ihren Majestäten der Königin Katharina und dem König Wilhelm gestifteten Jahrespreise für technische und landwirthschaftliche Erfindungen und Leistungen (die sogenannten Septemberpreise) auch fernerhin im Betrag von 90 Dukaten aus Höchste Ihrer Oberhofkasse verabreicht werden sollen und hievon die eine Hälfte der Landwirthschaft und die andere der Gewerbeindustrie zu gut kommen soll. Der landwirthschaftliche Preis von 45 Dukaten und einer silbernen Medaille ist in erster Linie für musterhaft geführte, vorzugsweise bäuerliche Wirthschaften bestimmt, deren Betrieb mit Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse den nachhaltig höchsten Reinertrag

sichtlich anstrebt und der daher für die ähnlichen Verhältnisse der Umgegend als Muster dienen kann. Eventuell kann der Preis wie bisher ganz oder theilweise auch für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaues, des Futterbaues, des Wein- und Obstbaues, des Waldbaues, der Forstgewinnung, der Viehzucht u. c., nicht minder für hervorragende persönliche Verdienste um Hebung und Förderung der Landwirtschaft durch Lehre und Beispiel, durch thätiges Wirken für das Vereins- und Fortbildungswesen, für Vollzug der Kulturgesetze erteilt werden. Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. August 1865, und zwar mit amtlichen Berichten begleitet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, welche sofort eine Prüfung der Leistungen durch Sachverständige einleiten und über das Ergebnis Vortrag an Seine Königl. Majestät erstatten wird. Die Zuerkennung des Preises wird auf den 27. September d. J. erfolgen. (St. A.)

Stuttgart, 29. April. Das Kommando des Generalstabs mit der hiezu gehörigen Abtheilung desselben und den Guiden ist nunmehr hierher übergesiedelt und im ehemaligen russischen Hof untergebracht. Dagegen wird die taktische Abtheilung des Generalstabs nebst dem Lehr- und Aufsichtspersonal der Kriegsschule und diese selbst in Ludwigsburg verbleiben. (S. M.)

† Vor dem Schwurgericht zu Ludwigsburg kommen zur Verhandlung: 1) Am Freitag den 5. Mai und Samstag den 6. Mai Anklage gegen den ledigen Weingärtner Johann Wiehl von Hößling, Oberamts Weinsberg, wegen Todtschlag; 2) am Montag den 8. Mai Anklage gegen den Bauer und Fuhrmann Friedrich Beck von Massenbach, Oberamts Brackenheim, wegen vorläufiger Körperverletzung und dadurch verschuldeter Tödtung; 3) am Dienstag den 9. Mai und Mittwoch den 10. Mai Anklage gegen die ledige Dienstmagd Friederike Sost von Sülzbach, Oberamts Weinsberg, wegen fortgesetzter, theils vollendeter, theils versuchter Brandstiftung.

Stuttgart den 28. April 1865. Nach einer Mittheilung des Consulats der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 8. d. M. hat die dortige Regierung verfügt, daß mit Ausnahme von Einwanderern und der Frau und minderjährigen Kinder eines sie begleitenden Reisenden jeder Ausländer, welcher in die Vereinigten Staaten sich begibt, beim Eintritt in deren Gebiet mit einem von der betreffenden Staatsbehörde seines Landes ausgestellten und durch einen diplomatischen Agenten oder Consularbeamten der Vereinigten Staaten visirten Passe versehen sein müsse. Die Zollbeamten der verschiedenen Einfuhrhäfen der Vereinigten Staaten sind demgemäß angewiesen worden, in allen Fällen solchen Passagieren, welche ohne einen gehörigen Paß ankommen, die Landung zu verbieten, auch nicht zu gestatten, daß ihr Gepäck ans Land gebracht werde, bis die Militärbehörden des Distrikts davon in Kenntniß gesetzt sind, welche über solche Passagiere und ihr Gepäck nach den Befehlen des Kriegsdepartements verfügen werden. Vorstehendes wird hiemit, um die Angehörigen des Landes vor Nachtheilen zu bewahren, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der große Mord in Amerika.

So wird einst in der Geschichte der Freistaaten von Nordamerika das grauenvolle Verbrechen heißen, das in diesen Tagen die ganze gebildete Welt erschüttert. Ein Bürgerkrieg ist beendet, der nur unserem dreißigjährigen Krieg an verheerender Wirkung nachsteht, die Flamme des ungeheueren Brandes ist nieder, nur der dicke Rauch qualmt noch auf und legt sich weit über das Land, und aus dieser schwarzen Wolke fährt der Racheblitz einer

Schandthat, zu der nur die bodenlose Gemeinheit oder der höchste Fanatismus am Abgrund jäbig ist.

Groß ist Alles in dem Lande der unermesslichen Grenzen, die Gewalten der Natur und die Leidenschaften der Menschen, die Wirkungsgebiete der Industrie und die Schlachtfelder des Kriegs, die Opferfähigkeit und das Verbrechen. So endet denn auch dieser Krieg großartig in der Häßlichkeit, mit der er begonnen wurde: Verrath am Anfang, Mord am Ende! Sie waren gut gewählt, die Opfer der Rache: sie fand und traf mit teuflischem Geschick die leitenden Geister des Nordens. Sollen wir sie, sollen wir vor Allen den Präsident Lincoln beklagen, daß er am mühsoll errungenen ersten Ziel seiner Pflicht plötzlich ins Grab sinkt? Wir beklagen keinen Todten; unsere Zeit hat mehr zu thun, als am Grabsteine gelehrt über Vergangenes und Verlorenes nachzudenken. Unsere Sorge gehört dem Tag und der Zukunft. Den Todten ist wohl, aber welche Folgen wird sein Tod für die Sache haben, für die er gelebt hatte?

Der Blitzschlag dieser Nachricht, der am Draht durch Europa fuhr, hat gesunkene Herzen gehoben und erhobene niedergeschmettert: die dem amerikanischen Norden feindselige Politik des 2. December, der englischen Aristokratie, der Junker und Pfaffen überall erscheinend von der blutigen That freudenroth schimmernd; dagegen traf jener Blitz hart bis ins Leben Alle, deren Existenz, deren Schaffen und Treiben, Leben und Lebenlassen vom endlichen Frieden drüben abhängt. Der Schlag betäubte und drückte Viele, besonders in Deutschland.

Aber Ein es beruhigt: daß dieser Mord nicht in einer Zeit geschah, in der er so vernichtend für das Schicksal eines ganzen Volkes wirken konnte, wie in den Tagen Navailles. Die Bedeutung des Einzelnen ist gesunken gegen das Princip der Masse. Des gewaltigsten Machthabers Herrscherwort hallt nicht mehr durch Jahrhunderte; es reicht kein Menschenalter aus! Schon heute sehen wir den Stern Frankreichs, vor dem ganz Europa sich neigte, im raschen Sinken begriffen, wir sehen den Kometenschwanz des Junkerthums täglich mehr erbleichen — im Volke lebt die Kraft, vor der das falsche System erlahmt; im Volke lebt aber auch die höchste Kraft der Wahrheit und Gerechtigkeit, und darum werden beide nicht untergehen, wenn auch ein Mann stirbt, der ihre Fahne führte. Der Muth wird wiederkehren im erschütterten Volke und die Freiheit wird doch siegen trotz Verrath und Meuchelmord und Vielem, was nicht viel besser ist.

* Es ist wohl kein Land in Europa zu finden, das nicht seinen tiefen Abscheu gegen die Mörder und die schmerzlichste Theilnahme gegen die Hinterbliebenen der Ermordeten in Washington sowie gegen die Unionsregierung zu erkennen gibt. Die Regenten wie die Ständeversammlungen sprechen überall ihre schmerzlichen Gefühle aus und verdammen die unheilvolle That der Meuchelmörder.

§ Man erinnert sich jetzt einer tollen Anzeige, die im December des vorigen Jahres von Alabama aus erlassen wurde, worin Jemand 1 Million Dollars von den Südstaaten forderte, um bis zum 1. März Lincoln, Seward und Johnson zu ermorden. Dort heißt es: dieser Mord wird uns zum Frieden verhelfen und die Welt überzeugen, daß Tyrannen in einem freien Lande nicht leben können. Man glaubt, daß diese Anzeige von den Mördern Lincoln und Swards ausgegangen sei.

† Es ist gegenwärtig eine Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche die Erforschung Palästinas zum Zweck der Beförderung eines besseren Verständnisses der Bibel ins Auge gefaßt hat. Auf die Archäologie, die Kulturgeschichte, die Topographie, die Geologie, die Flora und Fauna, die Meteorologie des heiligen Landes soll durch neue Untersuchungen ein klareres Licht geworfen werden, als es bisher gesehen ist. Dessenliche Zeichnungen sollten die nöthigen Fonds herbeischaffen.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. 1865.

Nr. 54.

Dienstag den 9. Mai

Amtliche- und Privat-Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Verhütung von Brandfällen u.

Bei der großen Gefährlichkeit eines Brandes während der gegenwärtigen außerordentlichen Trockenheit ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, die Zusammenstellung der bestehenden Feuer-Polizei-Vorschriften (Murrthal-Bote 1864 S. 671) wiederholt zu verkündigen und die Gemeindeglieder zur strengsten Vorsicht in Behandlung von Feuer und Licht überhaupt aufzufordern.

Sobald hat Angefichts dieß die Ortsfeuerhau einen außerordentlichen Umgang in sämtlichen Gebäuden und Hofräumen zu halten und auf die vorschriftsmäßige Aufbewahrung der Reibfeuerzeuge (Reg.-Blatt v. 1853 S. 7), von Stroh, Stren, Holz, Reisack u. ihr besonderes Augenmerk zu richten. Die Ortsfeuerhauer haben auf die augenblickliche Entfernung des für feuergefährlich Erkannten zu dringen und ihre Verfügung dem Ortsvorsteher anzuzeigen, der sich von dem Vollzug genaueste Ueberzeugung verschaffen wird.

Die Feuerlöschgeräthschaften sind überall zu probiren, etwaige Mängel sogleich zu beseitigen und wegen Ergänzung der nöthigen Löschwerkzeuge (in welcher Beziehung an eine größere Zahl von Gemeinden besondere Verfügung ergangen) ohne Verzug das Nöthige einzuleiten.

Die Löschmannschaften, welche auf auswärtige Brandfälle abgeschickt werden, sind anzuweisen, daß sie sich von ihrem Obmann auf dem Marsch und auf dem Brandplatz nicht entfernen. Letzterer hat bei Strafe seinen Rottentzettel stets mit sich zu führen und sich bei seiner Ankunft auf dem Brandplatz sogleich bei dem Oberamtmanne oder seinem Stellvertreter zu melden und dessen Weisungen entgegenzunehmen.

Die meist unleserliche Schrift der Rottentzettel ist zu erneuern. In den Feuerberichten selbst, welche den Feuer-Weisern mitzugeben sind, ist die größere oder geringere Gefährlichkeit des Brandes anzugeben und sind hiezu vorher geschriebene Formulare, welche schnell ausgefüllt werden können, in Bereitschaft zu halten.

Besondere Aufmerksamkeit ist endlich während der Zeit der Feldgeschäfte, wo die Erwachsenen meistens auf dem Felde sind, auf die in dem Orte zurückbleibenden Kinder zu richten, da nach den gemachten Erfahrungen viele Brandfälle durch Kinder und deren unvorsichtiges Spielen mit Zündhölzchen u. entstehen. In dieser Beziehung haben während des Tags die Polizei-Diener nicht nur in den Straßen, sondern auch in den Höfen und in der Nähe von Schuppen und Hintergebäuden zu patrouilliren, wie auch die Nachtwächter zur gesteigerten Aufmerksamkeit während ihrer nächtlichen Umgänge anzuhalten sind.

Ueber den Vollzug aller dieser Anordnungen, welche den betr. Officianten zu Protocoll zu eröffnen sind, ist bis 15. d. Mts. Bericht zu erstatten.
Den 6. Mai 1865.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden.

Der Ingenieur G h m a n n in Stuttgart hat sich durch die Ausföhrung mehrerer umfassender Wasserleitungen und schwierigerer Brunnenwerke auf eine solch vortheilhafte Weise bemerklich gemacht, daß Seine Königl. Majestät demselben in Anerkennung seiner Leistungen vermöge höchster Entschliebung vom 27. vor. Mts. den Titel und Rang eines Bauraths in Gnaden zu verleihen geruht haben, und das K. Ministerium des Innern hat das Oberamt beauftragt, die Gemeindebehörden in Betreff der Hebung, Fassung und Zuleitung von Quellen und der Ausführung von Wasserleitungen und Brunnenwerken auf die Dienste des Bauraths G h m a n n aufmerksam zu machen, welcher Aufforderung hiemit entsprochen wird.
Den 6. Mai 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher. Erlass, betreffend die Berichtigung der Landwehrlisten.

Nach §. 192 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetze (Reg.-Bl. 1844, S. 118) sind die Landwehrlisten je der letzten 3 Jahre jährlich zu revidiren.

Die Listen der Jahre 1862, 1863 und 1864 werden zu diesem Zweck den Schultheißenämtern am heutigen Botentag zukommen, und erhalten diese den Auftrag, dieselben genau zu durchgehen und in solchen die seither

- a) Gestorbenen,
- b) Ausgewanderten,
- c) Geheiratheten

(unter Angabe des Jahrs und Tags) im Verzeichniß anzumerken. Binnen 10 Tagen sind die berichtigten Listen wieder hierher einzusenden und ist dabei anzuzeigen:

- a) ob in den letzten 3 Jahren keine noch in das landwehrpflichtige Alter fallende Personen aus dem Auslande eingewandert sind?
- b) ob keine in den letzten 6 Jahren nach Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes Freigesprochene seither ihren Befreiungsanspruch verloren haben?

Den 8. Mai 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.